

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28. 06. 2021

im **Gemeindehaus Rodder**

Beginn **20.00** Uhr Ende **22.30** Uhr.

stimmberechtigt **(gesetzl. Mitgliederzahl 7)**

nicht stimmberechtigt

Gäste:

(von 20.00 Uhr bis 20.45 Uhr):

Herr Jens Willen,

Forstamt Adenau

(von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr):

Herr Frank Kurth

Frau Elisa Caspari

Anwesend:

Jüngling Thomas

(als Vorsitzender)

Baur Josef

(Schriftführer)

Jüngling Stefan

(1. Beigeordneter)

Clägens Günther

Klein Guido

Meyer Jens

Rieder Markus

Es fehlten:

entschuldigt:

Grund:

unentschuldigt:

Die Mitglieder des **Gemeinderates** waren durch Einladung vom **22. 06. 2021** auf **Montag**, den **28.06. 2021** um **20.00** Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der **Gemeinderat** war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Sitzung vom 28. 06. 2021

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01. 06. 2021.
2. Beratung über die Umweltvorsorgeplanung im Gemeindewald in der Gemarkung „Erlenhard“.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Bodengutachtens im Rahmen der geplanten Tiefbaumaßnahmen.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für den Ausbau von Ortsstraßen.
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Änderung der Hundesteuersatzung.
6. Verschiedenes.
7. Einwohnerfragestunde.

Nichtöffentlicher Teil:

1. Verschiedenes.

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Die Verhandlungen fanden teils in öffentlicher und teils in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Verhandlungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01. 06. 2021 wurde genehmigt und von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet.

Zu TOP 2 wird auch auf die beiliegende Anlage verwiesen.

TOP 2

Über diesen TOP informierte Revierförster Jens Willen vom Forstamt Adenau.

Die Ortsgemeinde Rodder beabsichtigt im Gemeindewald in der Gemarkung „Erlenhard“ eine sogenannte Umweltvorsorgeplanung durchzuführen. Hierbei würde dieser Bereich forstwirtschaftlich für 10 Jahre nicht bewirtschaftet, außer wenn Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig werden.

Als Ausgleich erhält die Gemeinde hierfür EUR 150,00 pro Hektar pro Jahr. Bei einer begünstigten Fläche von 9,6 Hektar beläuft sich die Gesamtförderung auf: $9,6 \text{ ha} \times 150,00 \text{ EUR} \times 10 \text{ Jahre} = \text{EUR } 14.400,00$. Weitere, vom Gemeinderat vorgeschlagene Flächen, erfüllten nicht die Fördervoraussetzungen und wurden vom Fördermittelgeber abgelehnt.

TOP 3

Für eine fundierte Kostenschätzung und die Erstellung des I-Stock-Antrages ist es erforderlich, ein Bodengutachten für die Fahrbahn und den Untergrund zu erstellen.

Für die erforderlichen Untersuchungen wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotsfrist läuft noch bis zum 02. 07. 2021.

Da die I-Stock-Anträge bis zum 15. 09. 2021 eingereicht werden müssen und ein Zeitverzug im Hinblick auf die Gesamtmaßnahme unbedingt vermieden werden muss, wird vorgeschlagen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für ein Bodengutachten zu erteilen, soweit die Auftragssumme von netto EUR 15.000,00 nicht überschritten wird.

Ein Kostenanteil von rund 25% wird später vom Wasserversorgungszweckverband Eifel-Ahr erstattet.

Sitzung vom 28. 06. 2021

Es wurde somit folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Auftrag für ein Bodengutachten zu erteilen, soweit die Auftragssumme in Höhe von EUR 15.000,00 nicht überschritten wird.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

**Abstimmungsergebnis: 7 ja
0 nein
0 Enth.**

TOP 4

Sachlage:

Im Rahmen der beabsichtigten Nahwärmeerschließung der Ortslage Rodder soll auch das Leerrohrsystem für den Glasfaserausbau mitverlegt werden. Zur Umsetzung dieser Projekte sind umfangreiche Aufbruch- und Erdarbeiten in den betreffenden Ortsstraßen erforderlich.

Da die Erneuerung der Deckschicht der Kreisstraße durch den Landkreis Ahrweiler geplant ist und auch der Ausbau verschiedener Ortsstraßen in den nächsten Jahren ansteht, ist es beabsichtigt, die gesamten Straßenbau- und Erdarbeiten unter Ausnutzung aller Synergieeffekte in einer Gemeinschaftsmaßnahme zu realisieren. Ebenfalls beabsichtigt der Wasserversorgungszweckverband Eifel-Ahr rund 1,4 km Wasserleitung in verschiedenen Straßen zu erneuern.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Erneuerung der Trag- und Deckschicht, sowie der Rinne der Ortsdurchfahrt Rodder durch den Kreis Ahrweiler (K15/K16).
2. Ausbau und Erneuerung der Gehwege in der Ortsdurchfahrt (K15/K16).
3. Ausbau der Straße „Auf dem Domacker“.
4. Ausbau der Weiherstraße.
5. Ausbau der Bergstraße (1. Abschnitt).
6. Erschließung der Bergstraße (2. Abschnitt).
7. Erneuerung der Wasserleitung in verschiedenen Ortsstraßen durch Wasserversorgungszweckverband Eifel-Ahr (ca. 1.400 m).
8. Verlegen von Nahwärmeleitungen in verschiedenen Ortsstraßen (ca. 1.800 m).
9. Verlegung der Leerrohre für die Vorrüstung eines späteren Glasfaserausbaus
10. Erneuerung verschiedener Hausanschlüsse im Auftrag des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Adenau.
11. In der Talstraße, Gartenstraße und Kirchhofspösch fallen lediglich die Erdarbeiten für Nahwärme und Glasfaserausbau an.

Sitzung vom 28. 06. 2021

Zur Einreichung von Fördermittelanträgen für die Straßenbaumaßnahmen ist es erforderlich, ein Planungsbüro zur Erstellung der Antragsunterlagen (detaillierte Kostenschätzung, Entwurfsplanung, Erläuterungen) zu beauftragen. Durch die VG Adenau wurde eine beschränkte Ausschreibung für die erforderlichen Planungsleistungen durchgeführt.

Es wurden drei Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Alle beteiligten Planungsbüros haben fristgerecht ein Angebot zur Maßnahme eingereicht. Die Angebote wurden durch die Verbandsgemeinde Adenau geprüft und anhand einer Bewertungsmatrix bewertet. Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung folgender Punkte durchgeführt:

1.	Preis des vorgelegten Angebotes	Anteil 35 %
2.	Referenz der Bieter	
2.1	Allgemeine Referenzen langjährige Erfahrung in Bezug auf die ingenieurmäßige Bearbeitung von Straßenbauprojekten gemäß HOAI Phase 1 - 9	Anteil 35 %
2.2	Referenzen in Zusammenarbeit mit der VG Adenau langjährige Erfahrungen im Rahmen der Bauüberwachung/ Fachbauleitung. Referenzen für Ausbauprojekte innerhalb der Verbandsgemeinde Adenau	Anteil 10 %
3.	Büroorganisation Für eine reibungslose Projektabwicklung ist eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers notwendig. Hierzu sind die Zahl der Mitarbeiter insgesamt sowie die Projektbearbeiter und Projektleiter im Bereich Straßenbau, die EDV-Ausstattung in Bezug auf CAD, GIS, Spezialsoftware und andere Software-Ausstattung anzugeben. Weiter sind die Bearbeiter/Ansprechpartner einschließlich deren Vertreter für das hier angefragte Projekt zu benennen.	Anteil 20 %

Sitzung vom 28. 06. 2021

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Gesichtspunkte hat das Büro IBS, Alflen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die geprüfte Angebotssumme des Planungsbüros IBS beläuft sich auf brutto EUR 87.203,62.

Für die Erstellung der Förderanträge ist es erforderlich, die Leistungsphasen 1 - 4 gemäß HOAI einschließlich der Planungsvermessung zu beauftragen. Das Planungshonorar für diese Leistungsphasen beträgt EUR 35.893,23.

Es wurde somit folgender Beschluss gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat Rodder beauftragt das Planungsbüro IBS, Alflen mit der Planung für den Ausbau von Ortsstraßen für die Leistungsphasen 1 - 9 der HOAI einschließlich der Planungsvermessung und der örtlichen Bauüberwachung zu einem vorläufigen Gesamtbetrag in Höhe von brutto EUR 87.203,62 gemäß dem Angebot vom 17.06.2021.
2. Die Beauftragung erfolgt zunächst für die Leistungsphasen 1 - 4 bis zur Erstellung des Fördermittelantrages und der Planungsvermessung in Höhe von EUR 35.893,23. Eine etwaige Beauftragung der Leistungsphasen 5 - 9 gemäß HOAI erfolgt nach der Zuschussbescheidung des I-Stock-Antrages.
3. Gleichzeitig beauftragt der Ortsgemeinderat Rodder die Verbandsgemeindeverwaltung Adenau mit den Teilleistungen zur Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe, der Bauoberleitung mit insgesamt 10 v. H. des Honorars und mit der späteren Ausschreibung der Straßenbeleuchtung und dem sich daraus ergebenden Gesamthonorar in Höhe von EUR 14.350,00. Hierauf gewährt die Verbandsgemeinde Adenau aufgrund der Regelungen in der getroffenen Vereinbarung über die Erhebung von Bauleitungsgebühren einen Nachlass von 50 %, so dass ein Honorar in Höhe von EUR 7.175,00 verbleibt.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

Abstimmungsergebnis: 7 ja
0 nein
0 Enth.

TOP 5

Sachlage:

Ein Bürger aus der Ortsgemeinde Rodder hat am 19.01.2021 bei der Ortsgemeinde Rodder einen schriftlichen Antrag zur Aufnahme eines Befreiungs- oder Vergünstigungstatbestandes für Jagdhunde in der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Ortsgemeinde Rodder gestellt.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 11. 03. 2021 hat der Gemeinderat sich bereits eingehend mit dem Thema befasst.

Die aktuelle Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes aus dem Jahr 2001 sieht eine Hundesteuerbefreiung oder -ermäßigung von Jagdhunden nicht vor.

Der Gemeinde- und Städtebund weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinde eine Steuervergünstigung/-befreiung von Jagdhunden in der Hundesteuersatzung aufnehmen kann, sofern ein besonderes öffentliches Interesse besteht und dies nicht dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung und somit kein Rechtsanspruch darauf, diese Regelung für Jagdhunde in die Hundesteuersatzung aufzunehmen.

Diese Entscheidung liegt im Ermessen der Gemeinde.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat lehnt den Antrag des Bürgers auf Änderung der Hundesteuersatzung in Bezug auf die Aufnahme eines Befreiungs- oder Vergünstigungstatbestandes für Jagdhunde in der Ortsgemeinde Rodder ab, da keine Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung aus Sicht der Ortsgemeinde besteht.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

Abstimmungsergebnis: 7 ja
0 nein
0 Enth.

TOP 6

Unter diesem TOP wurde über verschiedene Themen informiert:

- Der 1. Beigeordnete Stefan Jüngling berichtete über eine Sitzung des Kindergartenzweckverbandes, an dem er teilgenommen hatte.
- Der Wahlvorstand zur Bundestagswahl am 26. 09. 2021 umfasst neben den Mitgliedern des Gemeinderates einen weiteren Bürger aus der Gemeinde.
- Der Vorsitzende regte an, dass am 14. 07. 2021 ab 18.00 Uhr alle Bürger dazu aufgerufen werden sollen, sich an einer Reinigungsaktion der öffentlichen Flächen in der Ortsgemeinde zu beteiligen.
- Der Gemeinderat wird voraussichtlich im November 2021 über die Planungsleistungen zur Dorfwärme beschließen.

TOP 7

Unter diesem TOP gab es erneut eine Anfrage zu den anstehenden Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Dorfwärmeprojekt durchgeführt werden.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die geplanten Straßenbaumaßnahmen in den nächsten Jahren angestanden hätten. Durch die Kombination mit dem Dorfwärmeprojekt und der Erneuerung der Wasserleitung können hier Einsparungen für die Gemeinde und damit für alle Bürger erzielt werden. Daher ist es auch wichtig, so der Vorsitzende weiter, alle zum heutigen Zeitpunkt schon erkennbar anstehenden Tiefbaumaßnahmen zusammenhängend zu betrachten und zu bewerten. Weiterhin sollen die Belastungen für den einzelnen Bürger dadurch reduziert werden, indem die Gemeinde einen Kostenanteil von 40 % anstrebt.

Da ab 01.01. 2024 das Abrechnungsverfahren für Anliegerbeiträge auf „Wiederkehrende Beiträge“ gesetzlich vorgeschrieben wird und die anstehenden Tiefbaumaßnahmen einen Großteil der Straßen in der Gemeinde betreffen werden, wurde dem Gemeinderat seitens der VG-Verwaltung eine Satzungsänderung auf „Wiederkehrende Beiträge“ bereits in der jetzigen Übergangsphase empfohlen. Denn es können keine 2 Verfahren parallel angewendet werden (Einmalbeiträge und Wiederkehrende Beiträge).

Die Alternative wäre gewesen, die bereits heute erkennbaren Straßenbaumaßnahmen hinauszuzögern und später ohne die sich jetzt anbietenden Synergien „scheibchenweise“ auszuschreiben und umzusetzen. Dann wären aber außer dem Gemeindeanteil, alle anfallenden Kosten (in voller Straßenbreite, mit Ausnahme der Kreisstr.) über die Anlieger im Rahmen des Abrechnungsverfahrens „Wiederkehrende Beiträge“ abgerechnet worden. Für jede Maßnahme wäre eine separate Planung, Ausschreibung, Baustelleneinrichtung und Überwachung erforderlich gewesen, abgesehen von den mehrfachen Beeinträchtigungen während der Bauphasen. Die jetzt angedachte Vorgehensweise für die anstehenden Maßnahmen ist für die Gemeinde und auch für die Mehrheit der Anlieger aus Sicht der VG-Verwaltung und des Gemeinderates die beste Lösung. Dem Gemeinderat ist aber auch bewusst, dass es bei keiner Variante möglich sein wird, alle Interessen zu berücksichtigen, so der Vorsitzende.

Sitzung vom 28. 06. 2021

Auf der Grundlage des aktuellen Preisniveaus für Tiefbauleistungen hatte die Verbandsgemeinde Adenau die zu erwartenden Anliegerbeiträge für bebaute und bebaubare Grundstücke durch die geplanten Maßnahmen auf etwa € 7,00 pro m² ermittelt. Die Kosten sollen in mehreren Teilabschnitten abgerechnet werden und voraussichtlich in den Jahren 2022, 2023 und 2024 anfallen.

Der Vorsitzende wies ausdrücklich darauf hin, dass die Anliegerbeiträge nicht durch das Dorfwärmeprojekt belastet werden. Durch das geplante Nahwärmenetz können die Anliegerbeiträge sogar reduziert werden. Das gleiche gilt für die Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur und der Erneuerung der Wasserleitung. Die Zusammenfassung aller Gewerke in einem Gesamtprojekt führt erfahrungsgemäß zur Reduzierung der Gesamtkosten.

Sitzung vom 28. 06. 2021

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1

Unter diesem TOP wurden diverse Fragen angesprochen. Besondere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Für das Protokoll: Josef Baur, Schriftführer